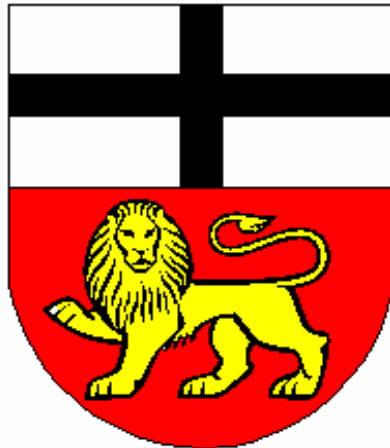


Bundesstadt Bonn



Feuerwehr und Rettungsdienst

Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

an die Brandmeldeübertragungsanlage in der Bundesstadt Bonn

Stand: 01.01.2012

Diese Anschlussbedingungen sind Grundlage für Planung, Errichtung und Änderung von objektbezogenen Brandmeldeanlagen. Sie sind den ausführenden Personen zur Verfügung zu stellen und von diesen zu berücksichtigen.

Änderungsnachweis für die "Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen"

Neufassung der Anschlussbedingungen zum 1.1.2003

Nr.	Änderungs-Datum	Punkt	Änderung	von
1	01.10.2003	2	Anzahl der Verträge	37-32/37-10
2	01.10.2003	3	Änderung um Inhalt TPrüf VO	37-32
3	01.10.2003	3.5	Neufassung zu FSD und FSE	37-10
4	01.10.2003	3.6	Textergänzung zur Blitzleuchte.	37-10
5	01.10.2003	7	Textergänzung zur Abnahmebescheinigung des staatl. anerkannten Sachverständigen	37-32
6	01.10.2003	8	Änderung der Telefonnummer der Lts.	37-10
7	01.10.2003	Anlagen	Änderung der Telefonnummern im Verfahrensablauf	37-10
8	01.10.2003	Anlagen	Änderung der grafischen Darstellung der Einbauhöhen von FBF, FAT und ÜE	37-32
9	01.11.2003	3.5	Einarbeitung VDS Richtlinie 2501 und Hinweis zur Lieferbedingung Umstellschloss und Freischaltelement	37-10
10	01.11.2003	Anlagen	Einarbeitung einer neuen Anlage: Anordnung FSD und FSE	37-10
11	01.11.2003	Deckblatt	Internetverweis: alt: http://bos.bonn.de/bos/unterlagen/37anschlussbedingungen.pdf	37-32
12	01.01.2012	Alles	Vollständige Überarbeitung, insbes. <ul style="list-style-type: none">• Anbindung über Konzessionär• FSD• Revisionsschaltung• Ansprechpartner	37-32 37-2

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
1.1	Geltungsbereich.....	2
1.2	Allgemeine Anforderungen	2
1.3	Aufgabenverteilung.....	2
1.4	Aufgabenzuordnung auf Seiten des Anschlussnehmers	3
2	Kosten	4
2.1	Kosten bei der Feuerwehr	4
2.2	Kosten beim Konzessionär	4
3	Übertragungseinrichtung	4
4	Brandmeldeanlagen BMA	5
4.1	Feuerwehrinformationszentrale FIZ	5
4.2	Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 und Freischaltelement FSE.....	6
4.3	Blitzleuchte	9
5	Brandmelder.....	9
5.1	Nichtautomatische Brandmelder.....	9
5.2	Automatische Brandmelder	10
5.3	Verdeckt installierte Melder	10
5.4	Brandschutzeinrichtungen	10
6	Hinweisschilder	11
7	Planunterlagen zur Brandmeldeanlage	11
7.1	Feuerwehr - Laufkarten	11
7.2	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen	11
8	Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb	12
9	Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung	12
10	Außerbetriebnahme der BMA oder einer Löschanlagen	13
11	Revisionsschaltung der ÜE beim Konzessionär.....	13
11.1	Kurzzeitrevision (tagsüber)	13
11.2	Längere Revision der ÜE.....	14
12	Anlagen.....	14

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln ergänzend zu den Normenvorgaben die Planung, Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung an die Feuerwehr über eine Brandmeldeübertragungsanlage in der Bundesstadt Bonn. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

Die Brandmeldeübertragungsanlage in der Bundesstadt Bonn wird von einem Konzessionär betrieben. Mit Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage beim Konzessionär erkennt der Betreiber einer Brandmeldeanlage diese Anschlussbedingungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr- Anzeigetableau
VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt
VDE 0800	Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
VDE 0833	Teil 1+2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
VdS 2350	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (FSD) Planung, Einbau und Instandhaltung
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (FSD)

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe.

1.3 Aufgabenverteilung

1.3.1 Festlegung der Anforderung an eine Brandmeldeanlage

Die Abteilung Vorbeugender Brandschutz (37-2) im Amt Feuerwehr und Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn informiert, berät, legt die Anforderungen an eine Brandmeldeanlage (BMA) fest und nimmt die Unterlagen ab:

- Art der Melder (automatische und nichtautomatische Melder, Löschanlage,...)
- Umfang (Überwachungsbereiche)
- Standort Feuerwehreinformativzentrale (FIZ) mit Hauptmelder (HM), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehreinsatzpläne
- Standort Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Blitzleuchte

1.3.2 Sicherstellung der Zugänglichkeit und Freigabe der Aufschaltung

Das Sachgebiet Fernmelde- und Informationstechnik (37-32) im Amt Feuerwehr und Rettungsdienst der Bundesstadt Bonn regelt die Zugänglichkeit ins Objekt und erteilt die Freigabe der Brandmeldeanlagenaufschaltung für den Wirkbetrieb.

- Freigabeerklärung für den Kauf des FSD und FSE beim Hersteller
 - Vertragsabschluss über die Jahresbetreuung FSD
 - Annahme und Verwaltung der im FSD eingelegten Schlüssel
 - Jährliche Überprüfung von FSD, FSE, Zugänglichkeit und Beschilderung

 - Überprüfung der Funktionalitäten der Einrichtungen im FIZ
 - Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb
- Für die Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb durch die Feuerwehr ist eine Woche ab Fertigstellung der Aufschaltung durch den Konzessionär einzuplanen.

1.3.3 Aufschaltung an die Brandmeldeübertragungsanlage

Die Brandmeldeübertragungsanlage wird von einem Konzessionär betrieben. Dieser ist auch für den Vertragschluss, die Schaffung der technischen Voraussetzungen, sowie die technische Aufschaltung auf die Brandmeldeübertragungsanlage zuständig. Die Aufschaltung ist bei der Firma

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Toyotaallee 42a
50858 Köln
Fax: 02234 / 6977-290

Ansprechpartner:

Frau Jähn: Tel: 02234 / 6977-191; Mail: Ursula.Jaehn@de.bosch.com
Frau Nollen: Tel: 02234 / 6977-192; Mail: Silke.Nollen@de.bosch.com

zu beantragen.

Für die Durchführung der Aufschaltung ist eine Regelbearbeitungszeit von 6 Wochen ab Eingang des Antrages beim Konzessionär vorgesehen.

Eine weitere Woche ist für die Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb durch die Feuerwehr einzuplanen.

1.4 Aufgabenzuordnung auf Seiten des Anschlussnehmers

Der Betreiber ist im Sinne der DIN VDE 0833-1 der für den Betrieb der BMA Verantwortliche. Er muss bei Inbetriebnahme der BMA mindestens eine eingewiesene Person einschließlich einer Vertretung benennen und dafür Sorge tragen, dass diese aus- und fortgebildet ist. Seine Aufgaben sind:

- Festlegung der eingewiesenen Person Gefahrenmeldeanlage (GMA) und Kontrolle
- Beobachtung und Bedienung der BMA
- Regelmäßige Begehungen
- Störungsbehebung durch Instandhalten
- Technische und funktionelle Nachführung bei Nutzungsänderungen
- Ständige Aktualisierung der Dokumentation
- Beseitigung der Ursachen für Fehl- und Täuschungsalarme
- Entwicklung von Kompensationskonzepten zur Vorbereitung von längerfristigen Abschaltungen

- Mitteilung von längerfristigen Abschaltungen an die Feuerwehr
- Mitteilungspflicht an die Feuerwehr bei Änderungen an der Objektschließung

- Mitteilungspflicht an die Feuerwehr bei baulichen Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen in Räumen oder Gebäudeteilen
- Mitteilungspflicht bei Änderungen an der Brandmeldeanlage

2 Kosten

2.1 Kosten bei der Feuerwehr

Die der Feuerwehr entstehenden Kosten sind in der aktuellen Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr in der Bundesstadt Bonn zu entnehmen. Diese können auf den Internetseiten der Bundesstadt Bonn, www.bonn.de, eingesehen werden.

Für die Aufschaltüberprüfung der Brandmeldeanlage mit Freigabe für den Wirkbetrieb sowie der Inbetriebnahme des FSD entstehen einmalige Kosten:

- Aufschaltüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehr
- Halbzylinder ‚Schließung Bonn‘ für Feuerwehrinformationszentrale oder ähnliches
- Inbetriebnahme Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) oder Feuerwehrschrüsselrohr (FSR)

Für die jährliche Wartung des FSD entstehen laufende Kosten:

- Jährliche Überprüfung Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

2.2 Kosten beim Konzessionär

Im Rahmen der Konzessionsvergabe wurden die Preise für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage des Konzessionärs sowie für den Betrieb für die Dauer der Konzessionsvergabe festgelegt.

Die Vereinbarung weitergehender Leistungen des Konzessionärs gegenüber dem Anschlussnehmer (z.B. Weiterleitung und Bearbeitung von sonstigen Störmeldungen) oder die Einrichtung von Konzentratorklösungen zur Aufschaltung von mehr als 5 Brandmeldeanlagen kann ohne die Beteiligung der Feuerwehr direkt zwischen Anschlussnehmer und Konzessionär vereinbart werden.

3 Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Brandmeldungen aus der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr wird vom Konzessionär zur Verfügung gestellt und betrieben. Diese Übertragungseinrichtung darf auch zur Übertragung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden. Für die Montage ist ausreichend Platz in unmittelbarer Nähe der BMA vorzusehen. Weiterhin ist die notwendige Verkabelung im Objekt seitens des Anschlussnehmers zur Verfügung zu stellen.

- Netzanschluss 230 V~, vorzugsweise über die gleiche Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters.
- Verbindungsleitung zum Anbinden der ÜE an die BMZ.
- Verbindungsleitung zur Anbindung des Hauptmelders im FIZ an die ÜE.
- Sollte der Sabotagealarm zum Konzessionär geschaltet werden, ist dafür ebenfalls eine Verbindungsleitung zur ÜE vorzusehen.

Die einzelnen Details sind mit dem Konzessionär zu klären.

4 Brandmeldeanlagen BMA

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer notifizierten Prüfstelle für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 zugelassen sein. Brandmeldeanlagen dürfen nur von zertifizierten Kräften einer Fachfirma entsprechend DIN 14675 und VDE 0833 Teil 1 errichtet und instand gehalten werden. Gemäß Prüfverordnung (Prüf-VO NRW) sind Brandmeldeanlagen, von den in der Verordnung genannten Objekten, vor der Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und abzunehmen.

Gem. DIN 14675, VDE0833 müssen Störmeldungen einer Brandmeldeanlage an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden.

Die Festlegungen nach 1.3.1, der Objektzugang und die Standorte der Einrichtungen für die Feuerwehr sind vor Ausführung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr abzustimmen.

Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (HM, FBF, FAT, FW - Laufkarten, FW – Einsatzpläne,...) sind an einer Feuerwehrinteraktionszentrale zusammenzufassen und gemäß den gültigen DIN-Normen und der Anlage "Einbauhöhen" zu montieren.

Die Reihenschaltung von Brandmeldeanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Bei einer Kopplung von Brandmeldeanlagen müssen alle Anlagenteile in vollem Umfang von der Hauptanlage aus bedient werden können (z. B. Rückstellung von Alarmen).

4.1 Feuerwehrinteraktionszentrale FIZ

Die Feuerwehrinteraktionszentrale ist im unmittelbaren Zugangsbereich eines Objektes anzubringen. Der Standort ist vom Zugang aus nach Norm zu beschildern. Ist die physikalische Brandmeldezentrale (BMZ) nicht im Bereich der Feuerwehrinteraktionszentrale untergebracht, ist für den Laufweg von der FIZ zur BMZ eine Feuerwehrlaufkarte zu erstellen, die den Weg zur BMZ beschreibt.

Ist im Objekt keine ständig besetzte Stelle vorhanden, muss der Betreiber sicherstellen, dass bei Alarmen eine ortskundige Person innerhalb einer angemessenen Zeit am Objekt ist.

Falls die Brandmeldezentrale nicht in einer ständig besetzten Stelle untergebracht ist, gilt VDE 0833 Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten.

Die Feuerwehrinteraktionszentrale besteht aus mehreren für die Feuerwehr wichtigen Bestandteilen. Sie ist die erste Anlaufstelle am Objekt für die eintreffenden Kräfte. Diese sind im Wesentlichen ein brandmeldeanlagenunabhängiger Melder = Hauptmelder (HM), das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehrranzeigetableau (FAT), die Laufkarten, der Feuerwehreinsatzplan. Darüber hinaus Bedieneinrichtungen für automatische Löschanlagen, Feuerwehrsprechstellen (ELA), Feuerwehr Gebäudefunkbedienfeld (FGB), Entrauchungsanlagen oder weitere für die Feuerwehr relevante, geforderte Einrichtungen.



FIZ = Feuerwehreinformatiionszentrale

Das FIZ oder einzeln verbaute Bedieneinrichtungen der Feuerwehr werden bei Abnahme der Brandmeldeanlage mit einem Halbzylinder (Schließung FW Bonn) verschlossen. Der Zylinder wird von der Feuerwehr gegen Kostenerstattung bereitgestellt und eingebaut. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

4.1.1 Feuerwehrbedienfeld FBF

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage ist in deren unmittelbarer Nähe bzw. an der Feuerwehreinformatiionszentrale ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.

4.1.2 Feuerwehr - Anzeigetableau FAT

Ausgelöste Meldergruppen und Melder sind grundsätzlich auf einem Anzeigetableau nach DIN 14662 darzustellen, das neben dem Feuerwehrbedienfeld zu installieren ist. Es ermöglicht den Einsatzkräften der Feuerwehr, auch ohne die Mitwirkung des Betreibers der Brandmeldeanlage, einheitliche Informationen zu erhalten. In den frei belegbaren Zeichen des alphanumerischen Anzeigeelementes sind Informationen zum Meldertyp und Standort gem. Anlage "FAT - Displayeinträge" darzustellen.

Hinweis:

Das FAT sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die zukünftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr erhalten bleibt.

4.1.3 Hauptmelder HM

An der Feuerwehreinformatiionszentrale ist ein brandmeldeanlagenunabhängiger Melder vorzusehen. Technisch wird dieser Melder vom Konzessionär zur Verfügung gestellt und direkt auf die Übertragungseinrichtung aufgeschaltet. Er dient zur Alarmauslösung bei defekter Brandmeldeanlage.

4.2 Feuerwehrschiüsseldepot FSD 3 und Freischaltelement FSE

Das FSD und FSE verfügen über eine Schließung die ausschließlich von der Feuerwehr Bonn geöffnet werden kann. Daher sind an das Umstellschloss des FSD und das Freischaltelement besondere Sicherheitsanforderungen gestellt.

Grundlage für die Inbetriebnahme bildet die "FSD-Vereinbarung" zwischen der Feuerwehr und dem Objektbetreiber.

Die Vereinbarung mit Informationsschreiben kann bei der

Bundesstadt Bonn
Feuerwehr und Rettungsdienst
Abt. 37-32
53103Bonn

angefordert werden.

4.2.1 Auswahl FSD

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für das Auslösen der Brandmeldeanlage eine gewaltfreie und schnelle Zugänglichkeit des Objektes zu jeder Zeit gewährleistet sein (siehe DIN 14675 und VDE 0833).

Dazu ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 nach DIN 14675 Anhang C und VdS Richtlinie 2501 mit Schließung der Feuerwehr Bonn einzusetzen. Der Objektschlüssel ist vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen. Mit den hinterlegten Schlüsseln ist der Zugang, mindestens zu allen brandmelderüberwachten Räumen bzw. Bereichen, zu ermöglichen.

Das Standard-FSD ist für die Aufnahme eines Generalschlüssels ausgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach VdS Zulassung maximal drei Schlüssel/Karten/Transponder pro Sicherungszylinder hinterlegt werden dürfen. Aufgrund des einsatztaktischen Vorgehens der Feuerwehr ist an dieser Anzahl Schlüssel festzuhalten, um zeitnah den richtigen Schlüssel einsetzen zu können.

Eine Inbetriebnahme des FSD mit mehr als drei Schlüsseln ist nicht möglich. Ohne betriebsbereites FSD kann auch die Aufschaltung der Brandmeldeanlage nicht freigegeben werden.

Bei großen Objekten kann auf Forderung der Feuerwehr die Vorhaltung von mehreren Generalschlüsseln erforderlich sein. In Abstimmung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz muss hierzu ein geeignetes, größeres FSD (z. B. Maxi Schlüsseldepot) eingesetzt werden. In diesem können die einzelnen Schlüsselsätze gesichert aufgenommen werden. Für jeden Schlüsselsatz ist ein roter Anhänger der Größe 1,5 cm x 6 cm mit einer eindeutigen Beschriftung „1. Satz“, „2. Satz“, usw. beizustellen. Jeder Schlüsselsatz darf wiederum aus max. drei Schlüsseln bestehen.

4.2.2 Freischaltelement

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots ist ein Freischaltelement anzubringen. Das Freischaltelement ermöglicht der Feuerwehr einen gewaltfreien Zugang bei Alarmmeldungen ohne Auslösen der Brandmeldeanlage. Es ist mit der Schließung Feuerwehr Bonn auszustatten und auf dem Wetterschutz mit einem roten ' F ' zu kennzeichnen.

Das Freischaltelement darf ausschließlich einen Alarm zur Freigabe des FSD auslösen. Bei Auslösung der BMZ durch das Freischaltelement dürfen keine Folgeaktionen, wie zum Beispiel das Auslösen der Durchsage zum Räumungsalarm, erfolgen.

4.2.3 Freigabe

Das Feuerwehrschrüsseldepot FSD 3 und das Freischaltelement müssen eine Zulassung des VdS (Verband der Schadenversicherer) haben und für die Verwendung im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bonn freigegeben sein.

Zum Bezug des Umstellschlusses sowie des Freischaltelementes beim Hersteller ist eine Freigabe durch die Feuerwehr Bonn erforderlich. Die Freigabe erfolgt nach Abschluss der Vereinbarung und wird der liefernden Firma zugesandt. Die Lieferung des Umstellschlusses sowie des Freischaltelementes erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Bonn. Andere Verfahren sind nicht zulässig

Das Umstellschloss kann nur gegen Vorlage der Freigabeerklärung bei der Firma

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

bezogen werden.

Das Freischaltelement kann nur gegen Vorlage der Freigabeerklärung bei den Firmen

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

oder

BNS Sicherheitssysteme GmbH
Peter-Jakob-Busch Str. 26
47906 Kempen

bezogen werden.

Die erforderliche Freigabeerklärung kann erst nach Abschluss der Vereinbarung erfolgen. Für die Inbetriebnahme des FSD vor Ort sind 2 Wochen ab Eingang der Schlösser bei der Feuerwehr einzuplanen.

4.2.4 Inbetriebnahme

Der im Feuerwehrschrüsseldepot zu deponierende Objektschlüssel wird bei der Abnahme der Brandmeldeanlage von einem Schlüsselträger der Feuerwehr in Gegenwart eines Beauftragten des Betreibers eingelegt. Gleichzeitig wird das Schloss eingebaut und die Schließung auf die Feuerwehrschrließung Bonn umgestellt. Über Art, Zahl und Verwendungsbereich der hinterlegten Schlüssel wird ein Protokoll gefertigt und von den Beteiligten unterzeichnet. Der Austausch von Schlüsseln erfolgt auf dem gleichen Wege.

Die Funktion "Entriegeln FSD" muss bei der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage von der für das Objekt zuständigen Wartungsfirma geprüft werden. Das gesamte Feuerwehrschrüsseldepot kann nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Feuerwehr und eines sachkundigen Beauftragten des Betreibers geöffnet und auf einwandfreie Funktion geprüft werden.

Einmal jährlich werden das Feuerwehrschrüsseldepot, das Freischaltelement sowie die Objektschlüssel von einem Schlüsselträger der Feuerwehr überprüft.

Ändert sich der Objektschlüssel, so hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass der Objektschlüssel im Feuerwehrschrüsseldepot ausgetauscht wird. Eine Terminabsprache muss frühzeitig erfolgen.

4.2.5 Sabotageüberwachung FSD

Gem. DIN 14675, VdS 2105, 2350 muss der Depotalarm (Sabotage) zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden.

Diese muss dann sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen umgehend eingeleitet werden:

- Überprüfung des Sabotagealarms vor Ort
- Rücksetzen bei Falschalarmen
- Information der Feuerwehr bei tatsächlichen Aufbruchversuchen bzw. bei Defekten, die ein Zurücksetzen verhindern. (damit Verbunden ist die Entnahme des Schlosses und der Schlüssel durch die Feuerwehr)
- Entgegennahme der Schlüssel und Sicherstellung, dass der Schlüssel beim Auslösen der Brandmeldeanlage vor Ort an die Feuerwehr übergeben werden kann.

Ein ausgelöster Sabotagealarm kann durch die Feuerwehr nicht zurückgesetzt werden. Hierzu ist eine eingewiesene Person des Betreibers notwendig. Der Betreiber ist für die Überwachung des FSD in diesem Zustand verantwortlich und muss dies sicherstellen. Das FSD gilt gemäß VDS nur dann als verschlossen, sobald die äußere und die innere Tür verriegelt werden können.

4.3 Blitzleuchte

Die Blitzleuchte ist eine Informationsleuchte und zeigt den Standort des Feuerwehrschrüsseldepots und des Zugangs zum Gebäude bei Auslösen der BMA an. Sie ist in der Farbe gelb auszuführen. Die Anbringung ist so vorzunehmen, dass die Blitzleuchte von der öffentlichen Verkehrsfläche gut einsehbar ist.

5 Brandmelder

Die Überwachungsbereiche und die eindeutige Zuordnung der Melder sind in Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr festzulegen. Brandmelder sind dauerhaft mit Meldergruppen und Meldernummern so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Die Beschriftung ist schwarz auf gelb, schwarz auf weiß oder weiß auf rot auszuführen. Hinsichtlich der Größe gelten folgende Richtwerte:

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4m	min. 60x20mm	min. 14mm
bis 6m	min. 80*25mm	min.16mm
bis 8m	min. 100*30mm	min. 20mm
darüber	Sondergröße nach Vereinbarung	

Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Für jeden Melder ist ein Schild „Außer Betrieb“ bereitzuhalten. Die Bruchscheiben der Melder sind vom Betreiber bereitzustellen und bei Bedarf auszutauschen.

5.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischen Brandmeldern in einer Meldegruppe zusammen geschaltet werden.

Bei der Projektierung von Meldern sind Auflagen der Baugenehmigung sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN/VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten. Zur Vermeidung von Falschalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweimeldungsabhängigkeit Typ A oder Typ B, Zweigruppenabhängigkeit oder Brandkenngrößenmuster-Vergleich) vorzusehen. Hier ist insbesondere der Punkt 6.4.2 der VDE 0833 Teil 2 zu beachten.

Sonderanwendungen sind mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen. Automatische Brandmelder der Brandmeldeanlage können Feuerschutzabschlüsse ansteuern.

5.3 Verdeckt installierte Melder

Verdeckt installierte Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte mit der Meldergruppen- und der Meldernummer dauerhaft zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Eventuell erforderlich werdendes Hebewerkzeug ist an geeigneter Stelle für die Feuerwehr vorzuhalten. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern.

Für nicht erreichbare Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. ist in Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr an geeigneter Stelle eine Parallelanzeige zu installieren.

5.4 Brandschutzeinrichtungen

An eine Brandmeldezentrale können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden. Für die Errichtung und Unterhaltung gelten eigenständige Normen und Herstellerangaben. Weitere Einzelheiten sind mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr abzustimmen.

5.4.1 Auslösen von Brandfallsteuerungen

Die automatische Steuerung von Klimaanlage, Entrauchungsanlagen, Aufzügen oder anderen Brandfallsteuerungen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

5.4.2 Löschanlagen (Sprinkler -, CO²- Löschanlagen etc.)

Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Löschanlagengruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldergruppe in der Brandmeldeanlage vorzusehen. Meldergruppen für Strömungswächter müssen über die Brandmeldeanlage die Übertragungseinrichtung auslösen.

Für Löschanlagen sind zwei Laufkarten pro Meldekreis vorzusehen, eine Laufkarte zum überwachten Bereich und eine zur Sprinklerzentrale.

In jede Primärleitung der Löschanlagengruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Automatische Löschanlagen mit eigener Detektierungsanlage dürfen nicht in Reihe als Nebemelder der alarmauslösenden Brandmeldeanlage geschaltet werden. Die Detektierungsanlage der Löschanlage muss entsprechend den Vorgaben der DIN 14675 vernetzt werden. Die Bedienung über das FBF der alarmauslösenden Brandmeldeanlage muss in vollem Umfang gewährleistet sein.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, eine ausgelöste Löschanlage zurück in den funktionsfähigen Zustand zu bringen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei einer ausgelösten Löschanlage kein weiterer Alarm über die Brandmeldeanlage zur Feuerwehr übertragen werden kann.

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr durchgeführt werden. In diesen Fällen sind je nach Umfang der Außerbetriebnahme und der Größe und Art des Objektes entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

6 Hinweisschilder

Alle Hinweisschilder, die für die Brandmeldeanlage verwendet werden, sind nach DIN 4066 auszuführen. Dies gilt auch für Hinweise auf Feuerwehr - Laufkarten, Sprinkler und Sprinklerzentralen.

Die Ausführung und Abmessungen von Hinweisschildern und Melderzeichnungen sind nach den aktuellen Normen auszuführen.

7 Planunterlagen zur Brandmeldeanlage

Nach Vorgabe der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr sind Planunterlagen zu erstellen und vor Abnahme und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr vorzulegen. 1 Satz Pläne ist an der Feuerwehreinformativszentrale vorzuhalten.

7.1 Feuerwehr - Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind Bestandteil der Brandmeldezentrale und müssen in einfacher Ausführung immer vollständig am Standort der Brandmeldezentrale bzw. an der Feuerwehrlaufstation vorhanden sein. Pro Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte auf Basis von Gebäude- und Grundrissplänen sowie in Anlehnung an die DIN 14675 Punkt 10.2 'Feuerwehr-Laufkarten' zu erstellen. Die Entwürfe sind mit der Brandschutzdienststelle (37-2) abzustimmen. Bei Verlust von Laufkarte bzw. bei geänderten Laufwegen ist umgehend für Ersatz zu sorgen.

Für die Unterlagen der Feuerwehr sind Laufkarten für den Weg zur physikalischen Brandmeldezentrale und, soweit vorhanden, zur Gebäudefunkanlage zu erstellen und bei Abnahme zu übergeben.

7.2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage. Sie sind nach DIN 14095 zu erstellen und müssen stets auf aktuellen Stand gehalten werden. Entsprechende Entwürfe sind mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr abzustimmen. Die Übersichtspläne sind in 10-facher Ausführung sowie einfach in digitaler Form der Feuerwehr auszuhändigen.

Bei komplexen Gebäuden kann es verlangt werden, dass für jedes Geschoss entsprechende Pläne erstellt werden. Diese sind in einfacher Ausführung am Standort der Brandmeldezentrale bzw. an der Feuerwehranlaufstation vorzuhalten, und eine zweite Ausführung ist der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr zu übergeben.

In der FIZ ist ein ausreichender Platz (mindestens 1 DIN A4 Ordner breit) in unmittelbarer Nähe zum Feuerbedienfeld für die Feuerwehrpläne vorzusehen.

8 Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb

Die Planung, Einrichtung und Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär.

Durch das Sachgebiet 37-32 Fernmelde- und Informationstechnik der Feuerwehr erfolgt nach Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung vom Konzessionär eine Aufschaltüberprüfung an den Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr nach diesen Anschlussbedingungen.

Die Aufschaltüberprüfung ist spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin anzuzeigen. Bei der Überprüfung müssen der Antragsteller, der Betreiber und der Errichter, sowie eine in die Anlage eingewiesene Person anwesend sein.

Es wird überprüft:

- ggf. die BMA Abnahmebescheinigung des staatl. anerkannten Sachverständigen, sofern diese gemäß der Prüfverordnung (PrüfVO NRW) bzw. durch die Baugenehmigung gefordert ist
- die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig
- die Montage und Funktion des FAT, FBF und die ÜE
- die Übereinstimmung der Feuerwehr-Laufkarten mit denen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr vorgelegten Version
- Einsatzpläne

Weiterhin werden

- die Objektschlüssel erfasst und im FSD hinterlegt.
- das Umstellschloss und FSE eingebaut.
- FSD und FSE in Betrieb genommen.
- Ansprechpartner erfasst.

Bei erheblichen Mängeln bzgl. der Zugänglichkeit, bei Funktionseinschränkung der Feuerwehrbedienfunktionen sowie bei Nichterfüllung der vg. Forderungen kann die Freigabe der Aufschaltung verweigert werden.

9 Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein. Die Instandhaltung ist nach DIN VDE 0833 Teil 1 durch den Betreiber sicherzustellen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Inspektionen und weitere Vorkommnisse, wie Störungen und Alarmauslösungen durch die Brandmeldeanlage, sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag für die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln, z.B. Häufung von Falschalarmen, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Alarmweiterleitung über den Konzessionär zu unterbinden und die Bauaufsicht über die Abschaltung zu informieren.

Änderungen, wie zum Beispiel der Austausch der BMA oder Erweiterungen der BMA, von denen die Bedieneinrichtungen der Feuerwehr betroffen sind, sind anzuzeigen. Bei wesentlichen Änderungen an der BMA ist eine Prüfung durch einen Sachverständigen gem. Prüf VO durchzuführen. Die Funktion der Bedieneinrichtungen der Feuerwehr sind im Rahmen einer neuen Aufschaltüberprüfung nachzuweisen.

Eine Abschaltung einer bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlage oder deren Übertragungseinrichtung zu Wartungszwecken darf nur in Absprache erfolgen. Das Vorgehen ist unter Punkt 11 Revision beschrieben.

10 Außerbetriebnahme der BMA oder einer Löschanlagen

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen der Brandmeldeanlage oder von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr durchgeführt werden. Je nach Art und Größe des Objektes und Umfang der Außerbetriebnahme sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Die Abstimmung muss frühzeitig erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist der Vorbeugende Brandschutz der Feuerwehr. Dieser ist in der Regelarbeitszeit (Mo.-Do. von 8:00 ...16:00 Uhr) zu erreichen. In den Anlagen 12.1 und 12.5 sind die Ansprechpartner sowie ein Antrag beigefügt.

Hinweis:

Bei der Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage bleibt die Übertragungseinrichtung betriebsbereit. Damit ist eine manuelle Alarmauslösung über den Hauptmelder am FIZ noch möglich.

11 Revisionsschaltung der ÜE beim Konzessionär

11.1 Kurzzeitrevision (tagsüber)

Revisionsschaltungen der Übertragungseinrichtung beim Konzessionär aufgrund von Wartungsarbeiten an der BMA sind grundsätzlich nicht zulässig. Sollte es aus technischen Gründen zwingend erforderlich werden eine Revisionsschaltung durchzuführen, ist diese mit dem Konzessionär abzustimmen.

Die An- und Abmeldung erfolgen bei der Clearingstelle. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionär, Bosch Sicherheitssysteme GmbH, schriftlich mitgeteilt.

Bei Kurzzeitabschaltungen der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage bzw. dessen Bevollmächtigten selbständig sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische Weiterleitung eines Alarms zur Feuerwehr sichergestellt wird.

11.2 Längere Revision der ÜE

Längere Revisionen der Übertragungseinrichtung dürfen nur nach Abstimmung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr erfolgen. Grundlage hierfür ist ein vom Betreiber der Brandmeldeanlage vorgelegtes Kompensationskonzept.

Die Abstimmung muss frühzeitig erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist der Vorbeugende Brandschutz der Feuerwehr. Dieser ist in der Regelarbeitszeit (Mo.-Do. von 8:00 ... 16:00 Uhr) zu erreichen. In den Anlagen 12.1 und 12.5 sind die Ansprechpartner sowie ein Antrag beigefügt.

Nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle ist die technische Durchführung der Revisionsschaltung ÜE mit dem Konzessionär abzustimmen.

Die An- und Abmeldung erfolgen Clearingstelle. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionär, Bosch Sicherheitssysteme GmbH, schriftlich mitgeteilt.

12 Anlagen

- 12.1 Ansprechpartner
- 12.2 Einbauhöhen FIZ
- 12.3 Anordnung FSD und FSE
- 12.4 FAT- Displayeinträge
- 12.5 Revisionsanmeldungen Feuerwehr
- 12.6 Aufschaltprotokoll zur Freigabe des Wirkbetriebes

Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle der Bundesstadt Bonn

Abteilung Vorbeugender Brandschutz (37-2)

<u>Tätigkeit</u>	<u>Ansprechpartner</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung • Festlegung der Anforderungen an die BMA im Baugenehmigungsverfahren • Festlegung der Standorten für ÜE, FBF, FAT, FSD, FSE,... • Abstimmung der FW Laufkarten und FW Einsatzpläne 	Telefon 0228/717 - 0 (Bereich Bonn) - 731 - 737 - 746
	(Bereich Hardtberg) - 732 - 734 - 735
	(Bereich Beuel / Godesberg) - 733 - 736
	Fax: 0228/717 - 188

Abteilung Technik und Ausrüstung (37-32)

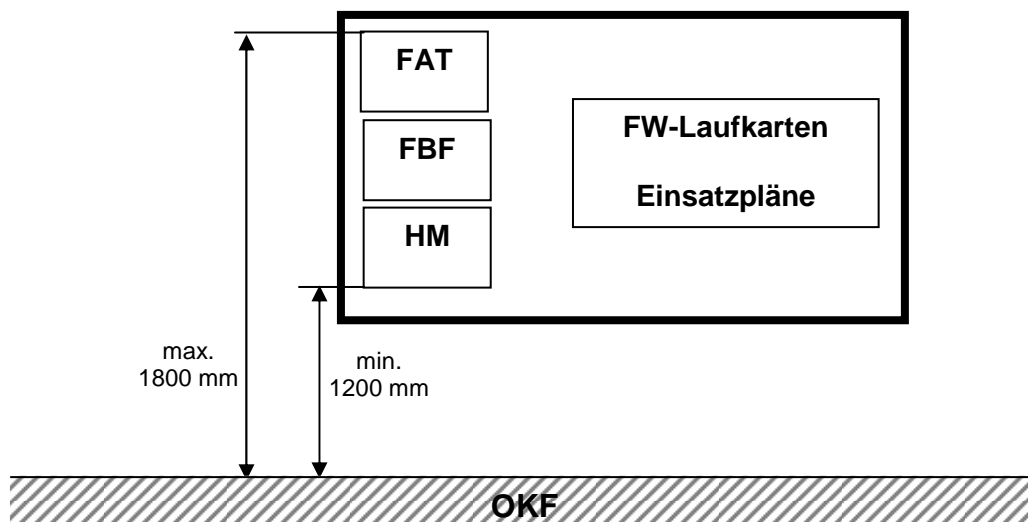
<u>Tätigkeit</u>	<u>Ansprechpartner</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsabschluss über die Jahresbetreuung FSD • Freigabe FSD und FSE • Annahme und Verwaltung der im FSD eingelegten Schlüssel • Erfassung Ansprechpartner • Jährliche Überprüfung von FSD, FSE, Zugänglichkeit und Beschilderung • Nachfragen bzw. Änderungen bei den Objektschlüsseln, FSD, FSE • Überprüfung der Funktionalitäten von FBF, FAT, HM • Kontrolle der Unterlagen an der FIZ auf Vollständigkeit • Freigabe der Aufschaltung • Anschlussbedingungen an das Brandmeldenetz 	Telefon 0228/717 - 0 Herr Sebastian - 726 Herr Biermann - 729 Herr Kluwig - 721
	Fax: 0228/717 - 725

Einzuhaltende Einbauhöhen für Bedieneinrichtungen der Feuerwehr

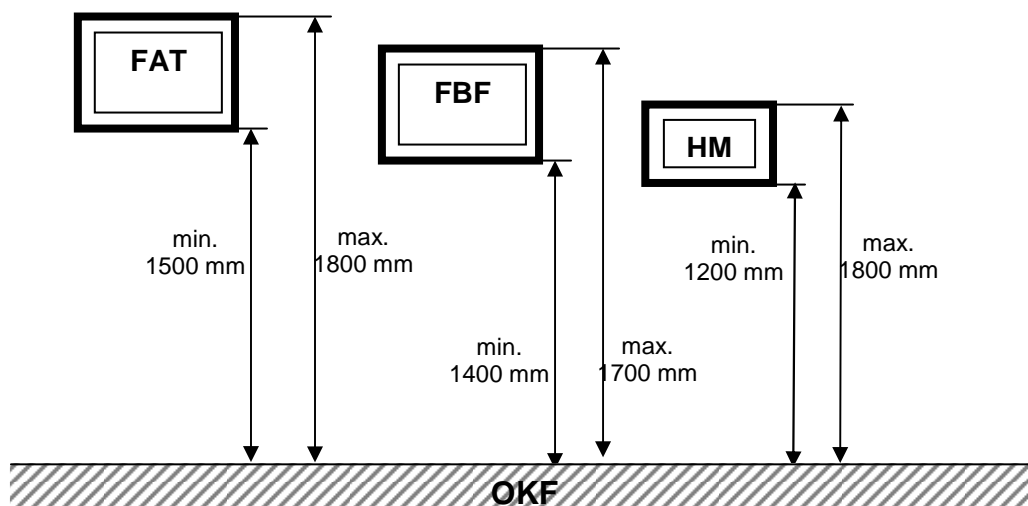
Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr - Anzeigetableau und Übertragungseinrichtung sind entsprechend den DIN Normen an einer gut erreichbaren Stelle in den angegebenen Höhen zu montieren.

Sind die Stell- und Anzeigeteile Teil der Brandmeldezentrale oder in einem Gehäuse zusammengefasst, so darf die angegebene Maximalhöhe nicht überschritten werden. Lassen sich die angegebenen Höhen der Einzelkomponenten nicht einhalten, ist das Display zur Anzeige der Melder und Meldergruppen in der Höhe FAT zu montieren.

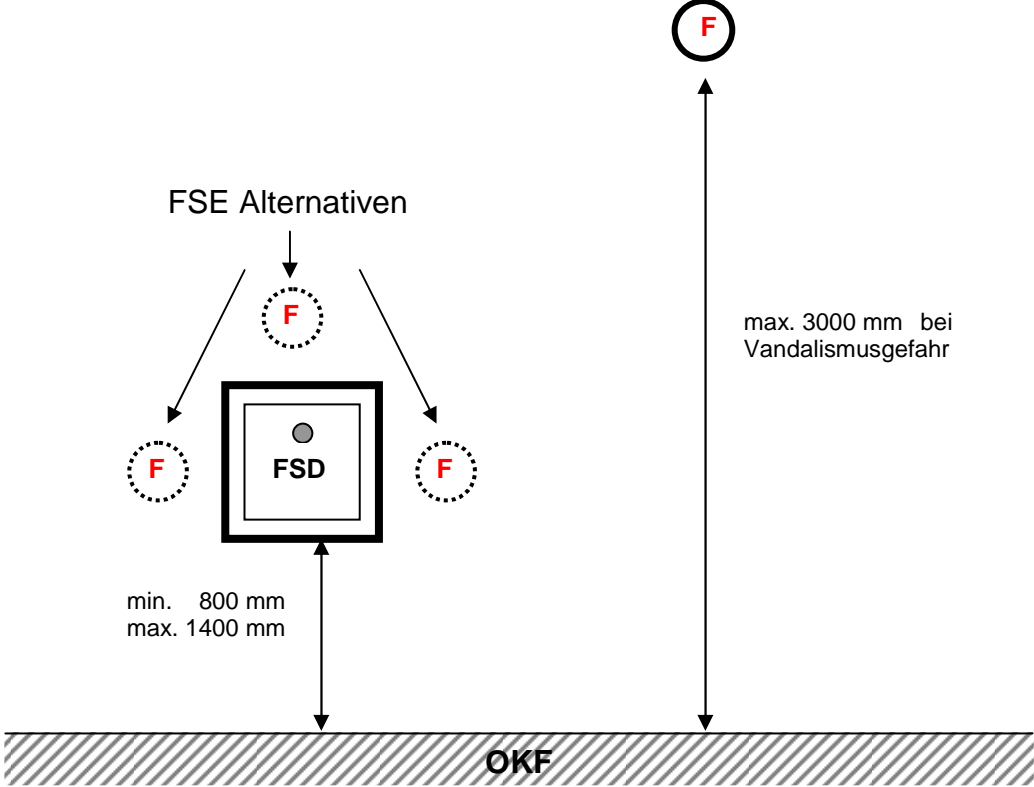
Anordnung der Stell- und Anzeigeteile in einer Feuerwehrinformationszentrale FIZ



Anordnung der Stell- und Anzeigeteile an der BMZ



Anordnung des FSD und FSE



Displayeinträge Feuerwehr-Anzeigetableau

Anzeige im Anzeigeelement des FAT gem. DIN 14662

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40

Zeichen 1...9 Meldergruppennummer und Meldernummer nach DIN 14662

1	2	3	4	5	6	7	8	9
G	G	G	G	G	/	M	M	Leer

Zeichen 10 ... 20 Melderart

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
U	E										= Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
D	M										= Druckknopfmelder
M	K	M									= Mehrkriterienmelder
R	a	u	c	h	m	.					= Rauchmelder
F	l	a	m	m	e	n	m	.			= Flammenmelder
W	a	e	r	m	e	m	.				= Wärmemelder
R	A	S									= Rauchansaugsystem
L	o	e	s	c	h	a	n	l	.		= Löschanlage
F	l	a	e	c	h	e	n	m	.		= Flächenüberwachung
											=
											=
											=

Zeichen 21 ... 36 Einbauhinweise / Besonderheiten

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Z	w	i	s	c	h	e	n	d	e	c	k	e			
B	o	d	e	n	m	e	l	d	e	r					
A	b	l	u	f	t	s	c	h	a	c	h	t			
K	l	i	m	a	a	n	l	a	g	e					
I	n	f	r	a	r	o	t	l	i	n	e	a	r	m	.
S	p	r	i	n	k	l	e	r	a	n	l	a	g	e	
C	O	²	L	o	e	s	c	h	a	n	l	a	g	e	
P	u	l	v	e	r	l	o	e	s	c	h	a	n	l	.
S	e	n	s	o	r	k	a	b	e	l					
S	e	n	s	o	r	s	y	s	t	e	m	e			

Zeichen 37 ... 40 Ortsangabe (rechtsbündig)

37	38	39	40
Leer	E	O	G
Leer		E	G
Leer		K	G

An die Bundesstadt Bonn Feuerwehr und Rettungsdienst Abt. Vorbeugender Brandschutz Lievelingsweg 112 53119 Bonn	FAX: 0228 / 717 – 188	Datum
--	------------------------------	-------

1.) Anmeldung einer

- längerer Revision oder geplanten Abschaltung einer Brandmeldeanlage**
 vollständige oder teilweise Außerbetriebnahme einer Löschanlage

ÜE – Nummer: Objektbezeichnung (Bezeichnung, Objektanschrift u. Telefon) _____ _____	Anschlussnehmer (Name, Anschrift u. Telefon) _____ _____
Antragsteller für die Revision	Ansprechpartner des Betreibers für die Revision
Faxnummer für Schriftverkehr	Telefonische Erreichbarkeit des Ansprechpartners

Grund der Abschaltung:

Betroffener Bereich:

Die Verantwortung für die Abschaltung und die daraus resultierenden Folgen obliegen alleine dem Antragsteller für die Abschaltung. Die Brandschutzdienststelle übernimmt hierfür keine Haftung.
 Der Anschlussnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass vorgesehene Erweiterungen und Änderungen vorher anzuzeigen und nach den gültigen Vorschriften auszuführen sind.
 Der Betreiber von behördlich geforderten BMA bestätigt hiermit die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen umzusetzen.
 Für freiwillig errichteten Brandmeldeanlagen wird die Umsetzung von der Brandschutzdienststelle empfohlen.

–

Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift des Betreibers

2. Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

<input type="checkbox"/> im Bauantrag geforderte BMA	<input type="checkbox"/> Melde- oder Steuerfunktion nachgeschalteter Anlagenteile von der Abschaltung betroffen
<input type="checkbox"/> Automatische Löschanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> Personelle Überwachung des abgeschalteten Bereiches / Manuelle Weiterleitung des Alarms der BMA zur Feuerwehr Notruf 112
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Bemerkungen zur Abschaltung/Kompensationsmaßnahmen:

<input type="checkbox"/> Kostenpflichtiger Brandsicherheitswachdienst durch die Feuerwehr	<input type="checkbox"/> Sperrung des betroffenen Bereiches für Besucher oder Nutzer des Gebäudes
<input type="checkbox"/> Ständige Besetzung der Brandmeldezentrale zur manuellen Alarmierung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zusätzliches Kontrollpersonal zur Überwachung der abgeschalteten Bereiche	<input type="checkbox"/>

Bemerkung

Bearbeitung durch VB: Datum/Name/Unterschrift

3.) Weiterleitung

Abgangsvermerk

3.1) Objektbetreiber

3.2) Konzessionär

Fax:

3.3) z.d.A. 37-32

Bundesstadt Bonn
 Feuerwehr und Rettungsdienst
 37-32 Fernmelde- und Informationstechnik
 Lievelingsweg 112
 53119 Bonn

Datum
Tel.: 0228 / 717 - 726 od. 0228 / 717 - 0 Fax: 0228 / 717 - 725

Aufschaltprotokoll zur Freigabe des Wirkbetriebes einer Brandmeldeanlage

BMA Nummer beim Konzessionär:	
ÜE – Nummer:	Anschlussnehmer (Name, Anschrift u. Telefon) _____ _____ _____
Objektbezeichnung (Bezeichnung, Objektanschrift) _____	
Absprechpartner	
Telefon	

<input type="checkbox"/> Aufschaltüberprüfung bei Inbetriebnahme	Zeit (mit Anfahrt)
<input type="checkbox"/> Aufschaltüberprüfung bei Änderungen oder Erweiterungen	Von:
<input type="checkbox"/> Einzeltermin:	Bis:
Stück Halbzylinder für FIZ, FBF, FAT, ...	h

<input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage Baurechtlich gefordert	<input type="checkbox"/> freiwillige Aufschaltung
<input type="checkbox"/> Sachverständigengutachten gem. TPrüf Vo 1.6 liegt vor.	
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	Bereich:
<input type="checkbox"/> sonstige Löschanlage:	Bereich:
<input type="checkbox"/> sonstige technische Besonderheiten	
<input type="checkbox"/> Aufschaltung BMA Störung zum	<input type="checkbox"/> Konzessionär <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufschaltung FSD Alarm zum	<input type="checkbox"/> Konzessionär <input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> FBF ÜE ab	<input type="checkbox"/> FAT Anzeigeninhalte	<input type="checkbox"/> Auslösung HM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hinweise DIN 4066
<input type="checkbox"/> FBF ÜE prüfen	<input type="checkbox"/> FAT Scrollfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einsatzplan
<input type="checkbox"/> FBF ÜE Rückstellen	<input type="checkbox"/> FAT Ebenenwechsel	<input type="checkbox"/> Funktion FSD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Laufkarten
<input type="checkbox"/> FBF Akustik ab	<input type="checkbox"/> FAT Summer ab	<input type="checkbox"/> Funktion FSE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> FBF Löschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen / festgestellte Mängel:

Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage nicht zu.
 Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage zu. ab _____ Uhr: _____

Die Errichterfirma bestätigt, dass die Brandmeldeanlage nach den gültigen Vorschriften, sowie den 'Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Bundesstadt Bonn' errichtet worden ist. Der Anschlussnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass vorgesehene Erweiterungen und Änderungen vorher anzuzeigen sind.

Anschlussnehmer od. Vertreter _____ Errichterfirma _____ Bundesstadt Bonn
 _____ Im Auftrag